

GEBÜHRENORDNUNG

für das Geschirrmobil der Gemeinde Brühl

vom 15. Oktober 2001

1. Für die Benutzung des Geschirrmobils werden folgende Gebühren erhoben:

1.1 Bei Einsatz innerhalb der Gemarkung Brühl:

für den ersten Benutzungstag **€ 100,--**

für jeden weiteren Benutzungstag **€ 50,--**

1.2 Bei auswärtigem Einsatz:

für den ersten Benutzungstag **€ 200,--**

für den weiteren Benutzungstag **€ 125,--**

- 2.** In den unter Ziffer **1.1** und **1.2** aufgeführten Beträgen ist die Einweisung des Personals enthalten.
- 3.** Abholung und Rücktransport durch den Mieter selbst.
- 4.** In besonders begründeten Einzelfällen kann auf Antrag des Mieters die Benutzungsgebühr nachträglich herabgesetzt werden.
- 5.** Bei Beschädigungen werden dem Mieter die der Gemeinde Brühl entstandenen Wiederherstellungs- bzw. Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt.
- 6.** Die Benutzungsgebühr für das Geschirrmobil ist nach Erhalt der Rechnung an die Gemeindekasse zu überweisen.
- 7.** Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.